

CDU verdächtigt SPD, „Biologie durch **IDEOLOGIE** ersetzen“ zu wollen

Bekommt eine Frau ein Kind, ist ihr Ehemann automatisch der Vater – egal, ob das auch biologisch zutrifft. Das soll nach dem Willen der SPD auch für lesbische Paare gelten. Doch die Union blockiert das Gesetz

VON SABINE MENKENS

Was Marie und Carrie über ihr Leben mit ihren Zwillingbabys sagen, dürfte bei vielen lesbischen Paaren einen Nerv treffen. „Unsere Familie, das waren immer wir und unsere beiden Kinder. Eine Stiefkindadoption fühlt sich einfach falsch und extrem diskriminierend an – auch für unsere Kinder, die aktuell nur ein rechtliches Elternteil haben“, sagen sie in einem Video-Statement der Initiative #Nodoption.

Gemeinsam mit anderen lesbischen Mütterpaaren sind sie bereit, bis zum Bundesverfassungsgericht zu ziehen, um das zu erreichen, was heterosexuellen Paaren selbstverständlich zusteht: dass beide Ehepartner von Geburt des Kindes an auch rechtliche Eltern des Nachwuchses sind. Für homosexuelle Paare ist dies derzeit nur über den Weg der Stiefkindadoption möglich.

Wenn es nach dem Willen von Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) geht, wäre dies in Zukunft nicht mehr nötig. Bereits im Sommer vergangenen Jahres hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem das Abstammungsrecht geändert werden soll. Demnach soll der Paragraph 1591 im Bürgerlichen Gesetzbuch künftig folgendermaßen formuliert werden: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat. Mutter eines Kindes ist neben der Mutter nach Absatz 1 auch die Frau, die zum Zeit-

punkt der Geburt mit der Mutter nach Absatz 1 verheiratet ist oder die die Mutterschaft anerkannt hat.“

Doch der Entwurf, der neben der Reform des Abstammungsrechts auch besonders dringliche Aspekte des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts neu regeln soll, liegt auf Eis. „Über die Inhalte des Entwurfs bestehen innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen, die bislang trotz erheblicher Bemühungen nicht aufgelöst werden konnten“, heißt es aus dem Justizministerium.

Grund ist das Veto der Union, die eine Änderung des Abstammungsrechts nicht mittragen will. Für die Regelung einer Mitmutterschaft oder Co-Mutterschaft sei das Abstammungsrecht

schlicht der falsche Ort, argumentiert der stellvertretende Unionsfraktionschef Thorsten Frei (CDU). „Abstammung benennt die biologische Frage, wer Vater und Mutter eines Kindes sind. In Fällen gleichgeschlechtlicher Eltern ist aber klar, dass eine biologische Abstammung allenfalls zu einem Elternteil bestehen kann“, sagt Frei. Diese Situation sei deutlich eher mit der Adoptions-situation als mit der Abstammung vergleichbar.

Sehr gerne wolle man sich mit der SPD darüber austauschen, um für lesbische Frauen, die über eine In-vitro-Fertilisation ein Kind bekommen, Erleichterungen im Adoptionsrecht zu schaffen – etwa indem Fristen verkürzt oder

Anträge schon vor der Geburt gestellt werden könnten. Bislang seien entsprechende Gesprächsangebote aber nicht aufgegriffen worden, so Frei. „Ich bin daher nicht sicher, ob es der SPD hier primär um Verbesserungen für die Betroffenen geht oder vielmehr vor allem darum, Biologie durch Ideologie zu ersetzen.“

Ähnlich argumentiert Jan-Marco Luczak (CDU), rechtspolitischer Sprecher der Unionsfraktion. „Nach den Plänen von Frau Lambrecht soll ein Kind künftig zwei Frauen rechtlich zugeordnet werden, gänzlich losgelöst von der biologischen Elternschaft“, sagt Luczak. Für ein Kind sei es aber identitätsstiftend zu wissen, wer sein leiblicher Vater ist. „Mit einer rechtlichen Zuordnung des Kindes zur Mitmutter würden die rechtlichen Beziehungen des Kindes zum biologischen Vater aber automatisch gekappt.“ Mit Blick auf die Interessen des Vaters, vor allem aber mit Blick auf das Kindeswohl müsse daher „sehr sorgfältig abgewogen werden, ob ein solcher Automatismus richtig ist“.

Das Adoptionsrecht biete „gute Anknüpfungspunkte“, auch für neue und moderne Formen des Zusammenlebens Wege zu finden, Kinder „dauerhaft in eine liebende und fürsorgende Familie einzubinden“, sagt Luczak. Dafür sei im vergangenen Jahr bereits das Stiefkindadoptionsrecht reformiert worden – etwa durch die Erleichterung für nicht miteinander verheiratete Paare. „Uns

als Union ist es wichtig, das etwas angestaubte Familienrecht anzupassen, damit diese gesellschaftlichen Realitäten im Familienrecht hinreichend abgebildet werden.“

Ein Bekenntnis, das die SPD der Union nicht abnehmen mag. Ihr rechtspolitischer Sprecher Johannes Fechner beklagt, dass die unionsgeführten Ministerien der Bundesregierung den Gesetzentwurf bereits „seit geraumer Zeit blockieren“. „Die Kollegen der CDU/CSU lehnen die Einführung einer Mitmutter-schaft grundlegend ab“, sagt Fechner. Die Union wolle, dass Kinder selbst dann von der Partnerin der leiblichen Mutter adoptiert werden müssten, wenn die Frauen verheiratet sind und das Kind aus einer anonymen Samenspende stammt. „Die SPD hält diese Auffassung für rückwärtsgewandt“, so Fechner. „Auch bei heterosexuellen Paaren gilt der Ehemann der Mutter automatisch als Vater, es sei denn der leibliche Vater ficht die Vaterschaft an. Wir sehen keinen Grund, warum hier zwischen homosexuellen und heterosexuellen Paaren unterschieden werden soll.“

Kritik kommt auch aus der Opposition. „Die Einführung der Ehe für alle war bereits ein interner Kraftakt für die GroKo. Die weiteren notwendigen Schritte auch im Abstammungsrecht zu gehen, schaffte die Bundesregierung bis heute nicht“, sagt der bayerische FDP-Chef und Bundestagsabgeordnete Daniel Föst. Es sei heute bereits Lebensrealität, dass Kinder zwei Mütter hätten oder in Patchworkfamilien aufwüchsen. „Diese Familien müssen auch rechtlich abgesichert sein. Die Bundesregierung versäumt hier seit Jahren die notwendigen Schritte – zum Leidwesen der Kinder und ihrer Eltern“, so Föst. Vor allem

CDU/CSU mit ihrem „längst überholten und tradierten Rollen- und Familienbild“ blockierten immer wieder wichtige Neuerungen.

Auch Ulle Schauws, die frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, zeigt sich enttäuscht. „Für mich ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wie die Bundesregierung achselzuckend hinnimmt, dass die Co-Mutter eine Stiefkindadoption für ihr Kind durchlaufen muss, um nachträglich gesetzliches Elternteil werden zu können. Solange bleibt sie bei den Pflichten und der Verantwortung für ihr Kind völlig außen vor“, sagt sie. „Das ist zutiefst ungerecht und steht dem Kindeswohl gravierend entgegen.“ Schauws hofft jetzt, dass Gerichte diese Regelung durch Klagen von lesbischen Paaren korrigieren. „Die große Koalition versagt in diesem Bereich der Familienpolitik kläglich.“

Um Schwung in die Sache zu bringen, hat der rot-rot-grüne Berliner Senat am Dienstag beschlossen, die Reform des Abstammungsrechts über eine Bundestratsinitiative auf die Tagesordnung zu bringen. Doch ob eine Gesetzesänderung noch vor der Bundestagswahl erreicht werden kann, ist mehr als ungewiss.

SPD-Mann Fechner beklagt zudem, dass durch die Blockade der Union auch weitere wichtige Änderungen im Familienrecht ausgebremst würden, die in dem Gesetzentwurf enthalten seien – etwa einige alltagspraktische Lösungen für getrennte Eltern, die ihre Kinder gemeinschaftlich im sogenannten Wechselmodell betreuen. „Uns ist bewusst, dass eine gleichberechtigte Erziehung nur dann möglich ist, wenn diese auch nach einer Trennung weitergelebt werden

kann“, sagt Fechner. Mit den geplanten Änderungen sollten „mehr Rechtssicherheit und eindeutige Vereinfachungen im Alltag eines gelebten Wechselmodells“ erzielt werden. Darüber hinaus sieht der Sozialdemokrat allerdings Bedarf für eine sehr viel umfangreichere Reform des Familienrechts. „Nach einer Trennung ist das Standardmodell nicht mehr die Mutter als alleiniger betreuender Elternteil und der Vater als unterhaltspflichtiger Alleinverdiener, der seine Kinder nur jedes zweite Wochenende sieht.“ Frauen wollten ebenfalls einen Beruf ausüben und Männer ihren Kindern ein anwesender Vater sein. Nötig sei dann aber auch eine neue Regelung über die Verteilung der Unterhaltslasten zwischen den Eltern, sagt Fechner. Beides Themen, über die bereits seit Jahren ohne greifbares Ergebnis gestritten wird.

Denn auch die SPD steht zuweilen auf der Bremse: So hatte das sozialdemokratisch geführte Familienministerium bereits 2015 die groß angelegte Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in Auftrag gegeben. Sie soll Erkenntnisse darüber liefern, welches Betreuungsmodell für Trennungskinder das Beste ist, und nötige Reformschritte aufzeigen. Doch nicht einmal die Veröffentlichung der Studie will gelingen.

Nach etlichen Verzögerungen und Manipulationsvorwürfen legte zuletzt der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung sein Veto ein. Er habe Mängel an der Datenerhebung der Studie festgestellt und vor diesem Hintergrund untersagt, weiter an der Studie zu arbeiten und sie zu veröffentlichen, heißt es aus dem Familienministerium. Seither ruht die Arbeit an der Studie. Der Reformstau im Familienrecht dürfte damit noch größer werden.